

XIX. GP-NR
Nr. 756 1J
1995-03-17

ANFRAGE

des Abg. Dr. Grollitsch
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verkehrsüberwachung in Leoben

Ein gutes Einvernehmen zwischen Exekutive und den Bürgern einer Stadt ist äußerst wichtig, denn in sehr vielen Fällen ist die Exekutive auf die Mithilfe der Bevölkerung dringend angewiesen.

Dieses gute Einvernehmen ist einer starken Belastungsprobe ausgesetzt, wenn es um die Überwachung des ruhenden Verkehrs geht, die Bürger fühlen sich häufig zu streng bestraft und machen dafür einzelne Exekutivorgane verantwortlich.

In Leoben ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs offensichtlich ein Schwerpunkt in der Arbeit der Exekutive, wodurch das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Exekutive sehr belastet ist.

Aber nicht nur der ruhende Verkehr wird äußerst strikt überwacht, sondern die Bürger von Leoben haben auch den Eindruck, daß die Geschwindigkeitsmessungen nicht dort vorgenommen werden, wo besondere Gefahrenstellen vorhanden sind, sondern an jenen Plätzen wo mit größerer Wahrscheinlichkeit Kraftfahrer angetroffen werden, die man zur Kasse bitten kann, selbst dann, wenn die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung nur geringfügig überschritten wird.

So sehr die unterfertigten Abgeordneten die Arbeit der Exekutive schätzen und die Einhaltung der Rechtsordnung befürworten stellen sie doch an den Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist es richtig, daß eine Weisung besteht, wonach die Exekutivbeamten von Leoben eine bestimmte Anzahl von Übertretungen im Straßenverkehr feststellen müssen und ein vorbestimmter Strafbetrag zur Vereinnahmung vorgegeben wird.
- 2) Wenn ja, wie hoch sind diese Zahlen und wer erteilt die Weisung?
- 3) Wenn ja, wurden diese Zahlen in Leoben in den letzten drei Jahren erreicht oder überschritten?

- 4) Wieviele schriftliche Beschwerden über das Verhalten von Beamten des Sicherheits- und Verkehrsdienstes sind seit 1990 bei der Bundespolizeidirektion Leoben eingelangt?
- 5) Wie hoch ist die Zahl der Beamten im Sicherheits- und Verkehrsdienst in der Bundespolizeidirektion Leoben?
- 6) Ist in der Bundespolizeidirektion Leoben das Plansoll an Exekutivbeamten erfüllt?
- 7) Welcher prozentmäßige Anteil der in Leoben kassierten Strafgelder entfiel 1993 und 1994 auf Bund, Land und Gemeinde?